

4.2 CO₂-Bonus

Der CO₂-Bonus prämiiert den Einsatz nachwachsender, Kohlenstoff speichernder Baustoffe (regional oder zertifiziert) in und an der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt nur in Verbindung mit einer weiteren, geförderten Maßnahme aus den Bereichen „Maßnahmen an der Gebäudehülle“ oder „Energiestandards“ (siehe Tabelle Kombinationsmöglichkeiten). Bei Einbau und Austausch von Holzfenstern findet der CO₂-Bonus keine Anwendung.



Förderhöhe:

0,30 € je Kilogramm langfristig im Gebäude verbautem nachwachsendem, Kohlenstoff speicherndem Baustoff (regional oder zertifiziert).

Die Höhe der Fördersumme richtet sich nach der verbauten Masse des Baustoffs und wird anhand des „Formblatts zum CO₂-Bonus“ ermittelt.



Technische und sonstige Anforderungen:

- > Die Baustoffe müssen folgende Eigenschaften besitzen:
 - Es handelt sich um Vollholz, Holzwerkstoffe und Dämmstoffe mit einem Mindestanteil von 80 Prozent an nachwachsenden Rohstoffen.
 - Der Rohstoff muss in Deutschland oder maximal 400 km von München entfernt geerntet worden sein oder eine FSC-, PEFC- oder Naturland-Zertifizierung aufweisen.
- > Gefördert wird bei folgenden Anwendungen des Baustoffs:
 - Förderfähige Basismaßnahme an der Gebäudehülle bzw. aus dem Bereich Energiestandards;
 - Gebäudeerweiterungen (z. B. Anbauten, Aufstockungen) im Zusammenhang mit einer Basismaßnahme.
- > Nicht gefördert wird bei folgenden Anwendungen des Baustoffs:
 - Tragende Dachkonstruktion und -schalung;
 - Innenausbau (z. B. Möblierung, Böden, Treppen, Innenwandverkleidungen);
 - Reine Fassadenverkleidungen ohne zusätzliche Dämmmaßnahme.



Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- > Kopie der vollständigen Rechnungen über die zur Förderung beantragten Materialien und deren Einbau
- > Ausgefülltes „Formblatt zum CO₂-Bonus“ mit nachvollziehbarer Berechnung der Materialvolumina entsprechend der zur Ausführung gebrachten Konstruktion unter Angabe der entsprechenden Rechnungspositionen
- > Ausgefüllte und von Antragstellerin bzw. Antragsteller sowie vom Fachunternehmen unterzeichnete „Fachunternehmer-Erklärung zum CO₂-Bonus“
- > Alle Nachweise zur Herkunft (z. B. Zertifikat „Holz von Hier“) oder Zertifizierung (FSC, PEFC oder Naturland) der zur Förderung beantragten Materialien